

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Ausbau von Energieanlagen und -infrastruktur: Flächeninanspruchnahme und finanzielle Beteiligung niedersächsischer Kommunen

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 18.08.2026

Für die Errichtung und den Ausbau energiewirtschaftlicher Anlagen und Infrastrukturen werden Flächen benötigt. Dazu zählen neben Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen u. a. Batteriespeicher, Umspannwerke, Schaltanlagen, Konverteranlagen und Stromtrassen.¹ Ihre Errichtung kann sich dem Vernehmen nach auf die Flächennutzung, den Naturschutz, das Landschaftsbild sowie bestehende und künftige Nutzungsmöglichkeiten in den Standortkommunen auswirken.

Für Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen bestehen gesetzliche Regelungen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen, darunter das Niedersächsische Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG). Für andere Arten energiewirtschaftlicher Infrastruktur bestehen dem Vernehmen nach keine vergleichbaren Beteiligungsregelungen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur etwaigen Erfassung der Flächeninanspruchnahme durch verschiedene Energieanlagen und Infrastrukturen sowie zu den Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Standortkommunen.

1. Verfügt die Landesregierung gegebenenfalls über eine landesweite Gesamtübersicht der Flächeninanspruchnahme durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der hiermit verbundenen Energieinfrastruktur? Falls ja, wo ist sie gegebenenfalls einsehbar? Falls nein, aus welchen Gründen wird eine solche Übersicht bislang nicht geführt?
2. Welche Flächen (in km²) werden nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen derzeit für
 - a) Windenergieanlagen einschließlich der Fundamente, Zuwegungen und Nebenanlagen,
 - b) Freiflächenphotovoltaikanlagen,
 - c) Batteriespeicheranlagen,
 - d) Umspannwerke und Schaltanlagen,
 - e) Konverteranlagen,
 - f) Stromtrassen und weitere Netzinfrastruktur und
 - f) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenjeweils beansprucht?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über den Umfang
 - a) vollständig versiegelter Flächen,
 - b) teilversiegelter Flächen sowie
 - c) dauerhaft anderen Nutzungen entzogener Flächen im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und einschlägiger Infrastruktur vor?

¹ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/NEP/Strom/start.html>

4. Welche Prognosen liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur etwaigen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme bis 2035 beziehungsweise 2040 durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der hierfür erforderlichen Infrastruktur vor?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen dieser Flächeninanspruchnahme auf
 - a) landwirtschaftliche Nutzflächen,
 - b) Natur und Landschaft,
 - c) kommunale Entwicklungsmöglichkeiten sowie
 - d) die Akzeptanz gegenüber der Energiewende in den jeweiligen Kommunen und Städten?
6. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse darüber vor, auf dem Gebiet welcher niedersächsischen Kommunen und Städte Flächen möglicherweise in besonderem Umfang im Zusammenhang mit Energieanlagen und Energieinfrastruktur in Anspruch genommen werden? Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgt diese Einordnung, und welche Kommunen und Städte sind hiervon umfasst?
7. Für welche Anlagen und Infrastrukturen der Energiewende bestehen derzeit gesetzliche Regelungen zur finanziellen Beteiligung der Standortkommunen und für welche bestehen keine vergleichbaren Regelungen? Bitte getrennt darstellen für
 - a) Windenergieanlagen,
 - b) Freiflächenphotovoltaikanlagen,
 - c) Batteriespeicher,
 - d) Umspannwerke,
 - e) Konverteranlagen sowie
 - f) Stromtrassen und sonstige Netzinfrastruktur.
8. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls jegliche Erkenntnisse über etwaige finanzielle Vorteile für Standortkommunen durch die jeweiligen Infrastrukturarten vor? Soweit entsprechende Daten vorliegen, bitte getrennt darstellen nach
 - a) gesetzlichen Beteiligungen,
 - b) Gewerbesteuerereinnahmen,
 - c) Pachteinahmen kommunaler Flächen,
 - d) freiwilligen Beteiligungsmodellen sowie
 - e) sonstigen finanziellen Vorteilen.
9. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls jegliche Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang sich die finanzielle Beteiligung von Kommunen je nach Art der errichteten beziehungsweise geplanten Energieinfrastruktur unterscheidet? Falls ja, wie bewertet die Landesregierung diese Unterschiede?
10. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kommunen weitgehend unabhängig von der Art der Energieinfrastruktur an der entstehenden Wertschöpfung beteiligt werden? Falls ja, welche Initiativen beziehungsweise Maßnahmen sieht sie gegebenenfalls vor? Falls nein, warum nicht?
11. Plant die Landesregierung gegebenenfalls ein Gesamtkonzept für Kommunen, die in besonderem Umfang Flächen für den Ausbau der Energieinfrastruktur bereitstellen (etwa im Hinblick auf finanzielle Beteiligung, Ausgleichsmechanismen oder sonstige Unterstützungsinstrumente)? Falls ja, welche Instrumente sind vorgesehen, und in welchem zeitlichen Rahmen soll eine Umsetzung erfolgen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?